

Beitrags- und Finanzordnung



Gemäß §16 der Satzung wird diese Beitrags- und Finanzordnung festgelegt. Sie enthält Gebühren und Beiträge, die vom Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben erhoben und bezahlt werden.

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder

- Erwachsene 30€
- Jugendliche 15€

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum in der Mitgliederversammlung festgelegten Termin per SEPA Lastschrift eingezogen.

2. Aufnahmegebühr

- Erwachsene 25€
- Jugendliche 10€

3. Anlagennutzungsgebühr

Die jährliche Nutzungsgebühr für die gesamte Anlage des Reitstall Evers beträgt 1.200€. Außerordentliche Aufwendungen können darüber hinaus im Vorstand beschlossen werden.

4. Gastreiter

Gastreiter bezahlen bei Teilnahme am Vereinsunterricht eine Gebühr von 10€.

Gültigkeit laut Beschluss vom 18.03.2025